WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Nord Planfeststellungsbehörde

Az.: 3100P143.3/46 XXII

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Wirtschaft und Arbeit Planfeststellungsbehörde Az.: 150.1401-200

Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt Direktion B – Naturschutz, biologische Vielfalt & Bodennutzung ENV.B.3 - Natur

Über das:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat N I 2 - Gebietsschutz, Natura 2000 -Robert-Schuman-Platz 3

Nachrichtlich:

53175 Bonn

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat WS 15 Robert-Schumann-Platz 1 53175 Bonn

Kiel/ Hamburg, den 18.12.2014

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe

Stellungnahme der EU-Kommission vom 06.12.2011

2. Bericht (2014) zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Stellungnahme der EU-Kommission vom 06.12.2011 haben die deutschen Behörden alle 2 Jahre, erstmals Ende 2012 einen Bericht an die EU-Kommission über die Durchführung und Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen und zusätzlichen Maßnahmen abzugeben. Wir möchten Sie insoweit bitten, der EU-Kommission diesen 2. Bericht zukommen zu lassen. Der Bericht wird auch auf der Seite der GDWS ins Internet gestellt (http://www.ast-nord.gdws.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html).

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nord - Planfeststellungsbehörde Kiellinie 247

24106 Kiel

Telefon: (0431) 3394-6601 Telefax: (0431) 3394-6399

e-mail: <u>ast-nord.gdws@wsv.bund.de</u>

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

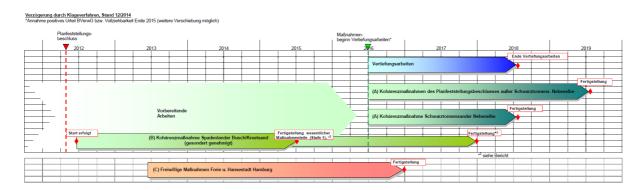
Alter Steinweg 4 20459 Hamburg

Telefon: 040 / 428 41 30 64 Telefax: 040 / 428 41 30 99

e-mail: hans.aschermann@bwvi.hamburg.de

Die Planfeststellungsbeschlüsse vom 23.04.2012 konnten noch nicht vollzogen werden – dies betrifft sowohl die Vertiefungsmaßnahmen als auch die Kompensationsmaßnahmen, die in den Planfeststellungsbeschlüssen festgestellt wurden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 02.10.2014 das Gerichtsverfahren nach Klage von Umweltverbänden bis zur Entscheidung des EuGH in Sachen C-461/13 (Weser-Ausbau) zu Fragen der Auslegung der EU-WRRL ausgesetzt und auf (behebbare) Mängel bei der Umweltverträglichkeits- und FFH-Verträglichkeitsprüfung hingewiesen (Beschluss 7A14.12). Die Entscheidung des EuGH bleibt abzuwarten und die Hinweise werden nach den Vorgaben des BVerwG in einem ergänzenden Verfahren umgesetzt. Die Kohärenzsicherung für den Schierlings-Wasserfenchel wird gewahrt. Das Planergänzungsverfahren wird im Laufe des Jahres 2015 durchgeführt werden.

In dem nachstehenden Zeitplan ist eine Freigabe durch das BVerwG auf Ende 2015 und unter Berücksichtigung von Vergabeverfahren der Beginn der Vertiefungsmaßnahmen auf Mitte 2016 gesetzt worden. Entsprechend treten die negativen Wirkungen auch deutlich später ein (angenommener Abschluss der Fahrrinnenanpassung Mitte 2018). Im Zeitplan wird erkennbar, dass die nicht direkt durch die Planfeststellungsbeschlüsse vom 23.04.2012 genehmigte Kohärenzmaßnahme "Spadenlander Busch/ Kreetsand" und die freiwilligen Maßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg für den Schierlings-Wasserfenchel dann bereits voraussichtlich umgesetzt sind. Die in den Beschlüssen vom 23.04.2012 genehmigten Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen werden mit Vollziehbarkeit der Beschlüsse wie vorgesehen umgesetzt ("Verschiebung im Block").



Den Stand der Umsetzung der Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen im Einzelnen können Sie dem beigefügten Bericht der Vorhabensträger entnehmen.

Sollte Ihrerseits der Bedarf gesehen werden, weitere fachliche Informationen zu erhalten, stehen wir für ein technisches Gespräch gerne zur Verfügung.

Anlage 1: Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe (2. Bericht, Dezember 2014)

Anlage 2: Verbesserungsmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel (Oenanthe conioides) im

Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (2. Bericht, Dezember 2014)

Mit freundlichem Gruß

für die Planfeststellungsbehörde bei der GDWS ASt Nord Im Auftrag für die Planfeststellungsbehörde bei der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Ashermann

Dr. Aschermann